

	Vorlagen-Nr.	
	1225-BR/2023	

Stadtverwaltung Eisenach

Berichtsvorlage

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 1	14.1	14.1 - 20 21 10

Betreff
Umsetzung 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach 2012-2022; Sachstand Dezember 2022

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	09.05.2023	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
<input type="checkbox"/> Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

Sachverhalt:

Gemäß Nr. 5 der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Erstellung eines HSK nach § 53a ThürKO ist die Stadt Eisenach verpflichtet, gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde zum 30.04.2023 bezogen auf den Konsolidierungserfolg für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 auf Basis der Jahresrechnung zu berichten.

Es erfolgt für die 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der ausführliche Sachstandsbericht incl. Soll-Ist-Vergleich der monetären Auswirkungen der HSK- Maßnahmen für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 auf Basis der vorläufigen Jahresrechnung.

In diesem Zusammenhang sind der Anlage folgende Unterlagen beigefügt:

- Tabelle 1 – Berichtspflicht über alle nicht realisierten Maßnahmen des Vorjahres (2022) auf Basis der vorläufigen Jahresrechnung zum 31.12.2022,
- Tabelle 2 – Berichterstattung über einen zusätzlichen allgemeinen Teil des Vorjahres (2022) auf Basis der vorläufigen Jahresrechnung zum 31.12.2022,
- Teil A – Sachstand auf Basis der Anlage 6 der 9. Fortschreibung,
- Teil B – monetäre Auswirkungen auf Basis der Anlage 7,
- Teil C – monetäre Auswirkungen auf Basis der Anlage 5 (optimierter Regiebetrieb).

Dem Thüringer Landesverwaltungsamt wird die Auswertung im Mai 2023 zur Kenntnis übersandt.

Ein Abschlussbericht zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2012-2022 wird voraussichtlich in der nächsten Stadtratssitzung im Juni 2023 erfolgen.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Tabelle 1 – Berichtspflicht über alle nicht realisierten Maßnahmen des Vorjahres (2022) auf Basis der vorläufigen Jahresrechnung zum 31.12.2022

Anlage 2 – Tabelle 2 – Berichterstattung über einen zusätzlichen allgemeinen Teil des Vorjahres (2022) auf Basis der vorläufigen Jahresrechnung zum 31.12.2022

Anlage 3 – Teil A – Sachstand auf Basis der Anlage 6 der 9. Fortschreibung

Anlage 4 – Teil B – monetäre Auswirkungen auf Basis der Anlage 7

Anlage 5 – Teil C – monetäre Auswirkungen auf Basis der Anlage 5 (optimierter Regiebetrieb)